

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27. November 2012 folgende Ablösungsrichtlinien für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB im Geltungsbereich des Baubauungsplanes „Am Birlbaum“ beschlossen.

Ablösungsrichtlinien

§ 1

Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Übereinkommens mit den Grundstückskäufern bzw. Grundstückseigentümern kann der Kostenerstattungsbetrag für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der §§ 135 a bis 135 c BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Birlbaum“ durch Vertrag abgelöst werden.

§ 2

Der Kostenaufwand für die festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das in § 1 näher bezeichnete Gewerbegebiet beträgt 1.086.666 Euro. Der Ermittlung des Kostenaufwandes liegt der Ermittlungsnachweis der Gemeindeverwaltung vom 19. November 2012 zugrunde.

§ 3

Bei der Verteilung der erstattungsfähigen Kosten wurde eine zulässige Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) von 172.000 qm ermittelt. Der Ablösungsbetrag für den Quadratmeter der zulässigen Grundfläche beträgt demnach:

$$1.086.666 \text{ Euro} : 172.000 \text{ qm} = 6,32 \text{ Euro.}$$

Der Ablösungsbetrag entsteht für das einzelne Grundstück am Tage des Abschlusses des Grundstücksübereignungsvertrages (notarieller Kaufvertrag), bzw. am Tag des Abschlusses des Ablösungsvertrages. Am selben Tag wird der nach vorstehenden Richtlinien ermittelte Ablösungsbetrag zur Zahlung fällig.

§ 4

Diese Ablösungsrichtlinien, die sich ausschließlich auf die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen beziehen, treten am 30. November 2012 in Kraft.

Schierling, 29. November 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 29. November 2012
Abgenommen am: